

Kriterien zur Aufnahme in das Angebotsverzeichnis

Stand: Juni 2023

Zielgruppe:

- min. ein Angebot des Trägers muss auf die Zielgruppe der (ausreichend) deutschsprachenden Erwachsenen mit Lese- und Schreibproblemen (= Definition laut Leo-Studie) zugeschnitten sein
- Zielgruppe muss Grundbildungsbedarf (nicht „nur“ Lese- und Schreibschwierigkeiten wie z.B. Zweitschriftler*innen) haben
- Deutschkurse, die allgemeine Sprachkenntnisse vermitteln, z.B. Integrationskurse, werden nicht im Angebotsverzeichnis aufgenommen
- Träger müssen sich im Falle der Vermischung von Zielgruppen der Schwierigkeiten bewusst sein, darüber reflektiert Aussagen machen können und ihre Wahl begründen können
-

Einbindung in die Grundbildungslandschaft:

- Träger müssen im Kontakt mit entweder der Senatsverwaltung (Kontaktstelle Grundbildung) oder dem Grund-Bildungs-Zentrum Berlin stehen
- Träger nehmen (min. einmalig) auch andere Angebote (des Grund-Bildungs-Zentrums Berlin) wahr (Kursleitende kommen zu Workshops; Beratende kommen zu Schulungen, nehmen am Alpha-Siegel-Prozess teil, vernetzen sich im Alpha-Bündnis etc.)

Aktualität des Angebots:

- Träger müssen ausreichende Informationen zum Angebot zur Verfügung stellen
- Träger müssen das Grund-Bildungs-Zentrum Berlin zeitnah über Änderungen informieren, bzw. auf dessen Nachfragen reagieren